

Finanzen und Steuern

Schaumweinsteuer



2009

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 15. März 2010
Artikelnummer: 2140950097004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 / 75 - 43 15 ; Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00;
<http://www.destatis.de/kontakt>

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Allgemeine und methodische Hinweise

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik
- 2 Zweck und Ziele der Statistik
- 3 Erhebungsmethodik
- 4 Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit
- 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit
- 7 Bezüge zu anderen Erhebungen
- 8 Weitere Informationsquellen
- 9 Bemerkungen zum Steuerrecht
- 10 Schaubild

Tabellenteil

- 1 Schaumwein
 - 1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)
 - 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 - 1.2.1 Schaumwein insgesamt
 - 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% vol und mehr (Regelsatz)
 - 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6% vol (ermäßigter Satz)
 - 1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen
 - 1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen
 - 1.3.2 nach ausgewählten Ländern
- 2 Zwischenerzeugnisse
 - 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 - 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt
 - 2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt über 15% vol
 - 2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem Alkoholgehalt von 15% vol und weniger

Anhang

Vordruck für Meldung

Schaumweinsteuerstatistik

Absatz von Schaumwein nach Betriebsgrößenklassen

Zwischenerzeugnissteuerstatistik

Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– = nichts vorhanden
x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- hl = Hektoliter (1hl = 100 l)
l = Liter
Mill. = Million
vol = Volumen

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Allgemeine und methodische Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Schaumweinsteuerstatistik.
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Jahr.
- 1.3 **Erhebungstermin:** Fünf Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.
- 1.4 **Periodizität:** Jährlich.
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Bund.
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Erhebungsgesamtheit sind die Steuerlager, d.h. die Herstellungsbetriebe und Schaumweinlager.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Hauptzollämter.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:**
Schaumweinsteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Einzeldaten der Schaumweinsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Für die Schaumweinsteuerstatistik werden von den Steuerpflichtigen, die Steuererklärungen abgegeben, folgende Erhebungsmerkmale erfasst:
Versteuerte, unversteuerte und erstattete Schaumweine nach Alkoholgehalt, versteuerte, unversteuerte und erstattete Zwischenerzeugnisse nach Alkoholgehalt.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die Schaumweinsteuerstatistik dient der Beurteilung des Aufkommens an Schaumweinsteuer und des Schaumweinabsatzes.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Schaumweinsteuerstatistik zählt das Bundesministerium der Finanzen. Daneben wird die Schaumweinsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Schaumweinsteuerstatistik basiert auf Verwaltungsdaten; die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen ergibt sich aus dem Schaumweinsteuergesetz. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaumweinsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Schaumweinsteuerstatistik sind die Steuererklärungen der Inhaber der Steuerlager.
- 3.2 **Stichprobenverfahren:** ./.
- 3.3 **Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren:** ./.
- 3.4 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Daten der Steuererklärungen werden von der Zentralstelle Verbrauchsteuern beim Hauptzollamt Stuttgart aufbereitet und dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermittelt.
- 3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** In den Steuererklärungen werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt. Die Hauptzollämter übernehmen die Angaben automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern.
- 3.6 **Dokumentation des Fragebogens:** Die Erhebungsinhalte ergeben sich aus dem Schaumweinsteuergesetz.

4 Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Es handelt sich um Angaben aus dem Besteuerungsverfahren. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.
- 4.2 Stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** ./.
- 4.4 Revisionen:** ./.
- 4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können:** Die Steuererklärungen sind nicht mit dem Verbrauch der Waren gleichzusetzen. Aussagen zum Verbrauch sind auf Basis der Schaumweinsteuerstatistik nur näherungsweise möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- 5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse:** ./.
- 5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse:** ca. 5 Monate.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:** Keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.
- 6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:** ./.
- 6.3 Vollständigkeit der Daten:** ./.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- 7.1 Als Input:** ./.
- 7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede:** In der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden die in einem Berichtsjahr dem Bund zufließenden Steuereinnahmen aus der Schaumweinsteuer nachgewiesen. Da der kassenmäßige Steuereingang (SteuerIst) von dem für die Schaumweinsteuerstatistik relevanten Anmeldezeitraum (SteuerSoll) abweichen kann, kommt es auch in den Ergebnissen zu Abweichungen.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Schaumweinsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle abgerufen werden: <http://www.destatis.de/publikationen>
Zeitreihenergebnisse:
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

8.2 Kontaktinformation:

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Schaumweinsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:
Statistisches Bundesamt
Gruppe Steuern (VI D)
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611/75-4315 (Service)
Fax: 0611/72-4000
Kontaktformular: <http://www.destatis.de/kontakt>

Ansprechpartner ist Herr Burg.

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

./.

9 Bemerkungen zum Steuerrecht

9.1 Steuergebiet und Steuergegenstand

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne des SchaumwZwStG sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20°C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfasste Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Zwischenerzeugnisse im Sinne des SchaumwZwStG sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im Wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry.

9.2 Steuertarif

Die Steuer für Schaumwein beträgt

1. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr 136 Euro / hl;
2. für Schaumwein mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol 51 Euro / hl.

Die Steuer für Zwischenerzeugnisse beträgt

1. vorbehaltlich der Nr. 2 153 Euro / hl;
2. für Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 15 % vol 102 Euro/hl;
3. für die unter 2. genannten Zwischenerzeugnisse mit Schaumweinstopfen und besonderer Haltevorrichtung oder die bei + 20° einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen, 136 Euro/hl.

9.3 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 SchaumwZwStG ist Schaumwein von der Steuer befreit, wenn er

- als Probe zu den betrieblich erforderlichen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird
- als Probe zu einer Qualitätsprüfung der zuständigen Behörde vorgestellt oder auf Veranlassung dieser Behörde entnommen wird
- unter Steueraufsicht vernichtet wird.

Soweit nach den §§ 132, 139 des Gesetzes über das Branntweinmonopol für eine gewerbliche Verwendung Steuerfreiheit besteht, finden diese Vorschriften auf Schaumwein entsprechende Anwendung.

9.4 Weitere steuerrechtliche Tatbestände

Für Schaumwein, der sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Steuer **ausgesetzt**. Schaumwein darf unter Steueraussetzung nicht nur zwischen Steuerlagern im Steuergebiet, sondern auch im innergemeinschaftlichen Steuerversandverfahren zwischen Steuerlagern in EU-Mitgliedstaaten bzw. zwischen Steuerlagern und Betrieben von berechtigten Empfängern befördert werden. Er darf auch unter Steueraussetzung nach Einfuhr im Anschluss an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in ein Steuerlager im Steuergebiet verbracht oder aus Steuerlagern aus dem Gebiet der EU ausgeführt werden. Schaumwein darf ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.) verbracht werden.

Steuerlager sind Schaumweinherstellungsbetriebe und Schaumweinlager.

Schaumweinherstellungsbetriebe sind Betriebsstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung hergestellt und gelagert wird. Schaumweinlager sind Lagerstätten, in denen Schaumwein unter Steueraussetzung

- durch Hersteller, Händler oder gewerbliche Lagerhalter zeitlich unbegrenzt gelagert
- zur erlaubten Herstellung von Branntwein und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Getränken verwendet werden darf.

Die **Steuer entsteht** dadurch, dass Schaumwein aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt, oder dass er im Steuerlager zum Verbrauch entnommen wird (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Verkehr unter Steueraussetzung mit anderen Mitgliedstaaten (§ 11 SchaumwZwStG):

Berechtigte Empfänger sind Personen, denen von einem anderen Mitgliedstaat oder auf Antrag die Zulassung erteilt worden ist, Schaumwein unter Steueraussetzung aus einem anderen Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken nicht nur gelegentlich oder im Einzelfall zu beziehen.

Bezug von Schaumwein des freien Verkehrs aus anderen Mitgliedstaaten (§ 14 SchaumwZwStG):

Wird Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen Zwecken** bezogen, entsteht die Steuer dadurch, dass der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt oder den außerhalb des Steuergebiets in Empfang genommenen Schaumwein in das Steuergebiet verbringt oder verbringen lässt.

Schaumwein, den **Privatpersonen** für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erwerben und selbst in das Steuergebiet verbringen, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweins an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuerten Schaumwein, der zu gewerblichen Zwecken – einschließlich Versandhandel – in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für nachweislich im Steuergebiet versteuerten Schaumwein, der in das Steuerlager zurück verbracht wird, wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet.

9.5 Sonstiges

Die Meldungen der Zollverwaltung umfassen Angaben über den Absatz der Steuerlager im Inland, die Einfuhr und Ausfuhr sowie über den Erlass, die Erstattung oder Vergütung der Schaumweinsteuer.

Neugliederung der Ergebnisse ab Berichtsjahr 2003

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2003 wurde eine Neugliederung der Statistik über Schaumwein- und Zwischenerzeugnisse zwischen dem BMF und dem Statistischen Bundesamt abgestimmt. Die geänderte Struktur ist den im Anhang angefügten neuen Meldeformularen zu entnehmen. Der Tabellenaufbau für Schaumweine und Zwischenerzeugnisse ist nun identisch (s. Tab. 1.2 und 2.1).

Verzichtet wird auf den Nachweis von

- versteuerten Schaumwein- oder Zwischenerzeugnissen bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr
- dem Absatz dieser Produkte unter Steueraussetzung an ausländische Streitkräfte der nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetrieben oder Schaumweinlager verbrachten Schaumweine
- Absatz, Ein- und Ausfuhr von Schaumwein nach Flaschengröße

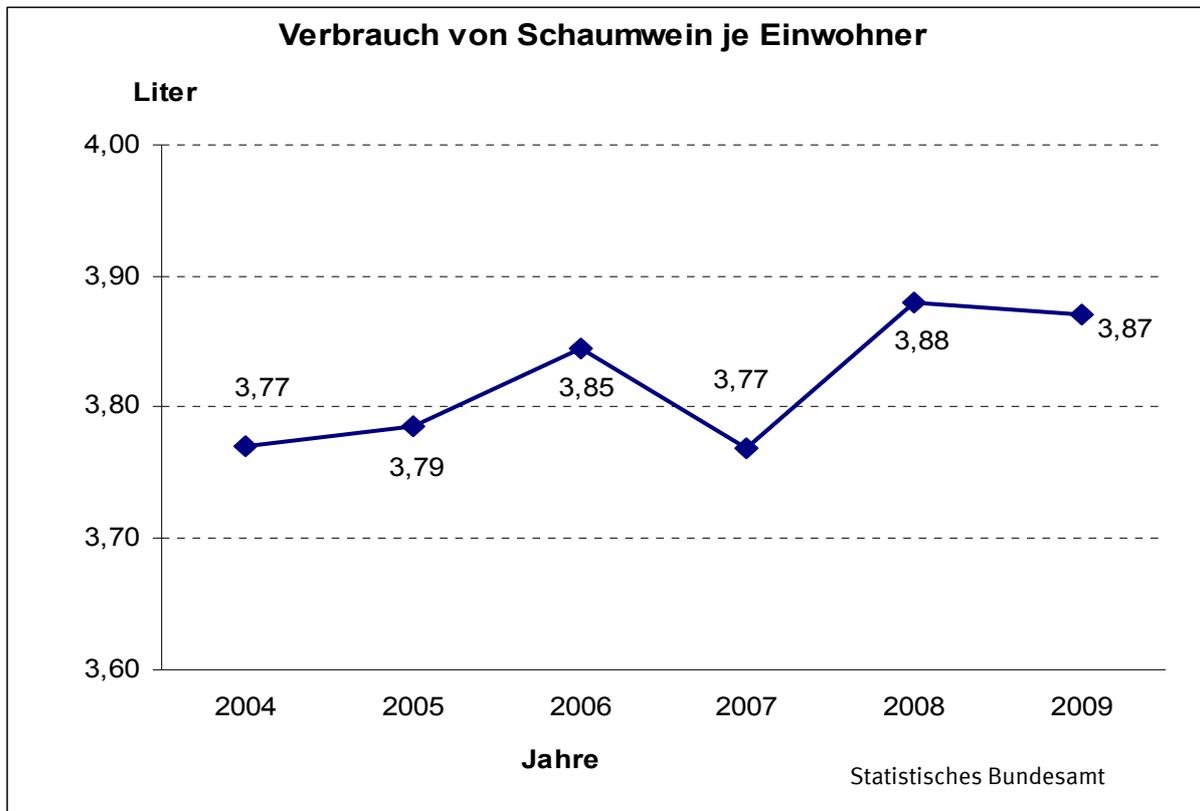
Die Verteilung der Herstellungsbetriebe von Schaumwein nach der Betriebsgröße wurde von 11 auf 5 Klassen reduziert (Tab. 1.3.1).

9.6 Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr (Regelsatz) und Schaumwein unter 6 % vol (ermäßigter Satz) zusammen – ermittelt aus der versteuerten Menge, abzüglich Erlass und Erstattungen – belief sich 2009 auf 3,2 Mill. hl (- 0,3% gegenüber 2008).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 3,87 l je Einwohner (2008: 3,88 l).

10 Schaubild



1 Schaumwein
1.1 Schaumwein insgesamt (Zeitreihe)
Absatz, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	2004	2005	2006	2007	2008	2009
	hl					
Absatz von Schaumwein insgesamt	3 265 597	3 322 027	3 454 901	3 343 751	3 399 618	3 430 810
Versteuert insgesamt	3 113 960	3 124 360	3 171 152	3 109 104	3 193 546	3 188 102
Steuerfreier Absatz (Exporte)	151 637	197 667	283 750	234 647	206 072	242 708
davon						
Ausfuhr in Drittstaaten.....	51 184	62 446	70 495	77 776	73 598	82 099
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.....	100 452	135 221	213 255	156 870	132 474	160 609
Erlass und Erstattung	3 333	2 717	3 874	5 084	3 631	9 275
nachrichtlich: Inlandsverbrauch	3 110 627	3 121 642	3 167 277	3 104 020	3 189 915	3 178 827
	Veränderung zum Vorjahr %					
Absatz von Schaumwein insgesamt	x	1,7	4,0	- 3,2	1,7	0,9
Versteuert insgesamt	x	0,3	1,5	- 2,0	2,7	- 0,2
Steuerfreier Absatz (Exporte)	x	30,4	43,5	- 17,3	- 12,2	17,8
davon						
Ausfuhr in Drittstaaten.....	x	22,0	12,9	10,3	- 5,4	11,6
Lieferungen in andere EU-Mitgliedstaaten.....	x	34,6	57,7	- 26,4	- 15,6	21,2
Erlass und Erstattung	x	- 18,5	42,6	31,2	- 28,6	155,4
nachrichtlich: Inlandsverbrauch	x	0,4	1,5	- 2,0	2,8	- 0,3

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1 Schaumwein
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 1.2.1 Schaumwein insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	3 188 102	432 560	3 193 546	433 461	- 0,2
davon					
von Herstellungsbetrieben	2 441 230	331 267	2 342 988	318 021	4,2
von Schaumweinlagern ¹⁾	311 153	42 240	379 005	51 525	- 17,9
von berechtigten Empfängern	434 127	58 852	469 696	63 686	- 7,6
von Versandhändlern	83	11	120	16	- 30,5
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 509	189	1 737	213	- 13,2
Unter Steueraussetzung	242 708	x	206 072	x	17,8
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	63 364	x	62 917	x	0,7
aus Schaumweinlagern ausgeführt	18 735	x	10 681	x	75,4
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	148 643	x	111 140	x	33,7
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	11 965	x	21 334	x	- 43,9
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer	9 275	1 260	3 631	493	155,5
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	9 022	1 225	3 431	466	163,0
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	252	34	200	27	26,3
Steuersollbetrag insgesamt	x	431 300	x	432 968	x

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1 Schaumwein
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 1.2.2 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von 6% und mehr

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	3 176 074	431 946	3 183 411	432 944	- 0,2
davon					
von Herstellungsbetrieben	2 432 525	330 823	2 335 630	317 646	4,1
von Schaumweinlagern ¹⁾	310 246	42 194	378 770	51 513	- 18,1
von berechtigten Empfängern	431 906	58 739	467 425	63 570	- 7,6
von Versandhändlern	83	11	120	16	- 30,5
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	1 313	179	1 466	199	- 10,4
Unter Steueraussetzung	186 864	x	158 960	x	17,6
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	60 911	x	59 690	x	2,0
aus Schaumweinlagern ausgeführt	18 192	x	10 681	x	70,3
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	98 332	x	70 438	x	39,6
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	9 429	x	18 151	x	- 48,1
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer	9 242	1 256	3 619	492	155,4
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	8 990	1 222	3 419	465	162,9
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	252	34	200	27	26,3
Steuersollbetrag insgesamt	x	430 690	x	432 452	x

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1 Schaumwein
 1.2 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 1.2.3 Schaumwein mit einem Alkoholgehalt von weniger als 6%

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	12 028	613	10 135	517	18,7
davon					
von Herstellungsbetrieben	8 705	444	7 358	375	18,3
von Schaumweinlagern ¹⁾	907	46	235	12	286,6
von berechtigten Empfängern	2 221	113	2 271	116	- 2,2
von Versandhändlern	—	—	—	—	—
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	195	10	271	14	- 27,9
Unter Steueraussetzung	55 843	x	47 111	x	18,5
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	2 452	x	3 227	x	- 24,0
aus Schaumweinlagern ausgeführt	543	x	—	x	100,0
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	50 311	x	40 701	x	23,6
aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	2 537	x	3 183	x	- 20,3
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer	33	3	12	1	182,8
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	33	3	12	1	182,8
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	—	—	—	—	—
Steuersollbetrag insgesamt	x	610	x	516	x

¹⁾ Absatz von Herstellern sowie Einfuhren.

1 Schaumwein

1.3 Herstellungsbetriebe und deren Absatzmengen

1.3.1 nach Betriebsgrößenklassen

2009

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... Liter	Schaumwein (6 % vol und mehr)			Schaumwein (weniger als 6 % vol)		
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge	
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil
bis 10 000	965	17 332	0,7	15	497	4,8
10 000 - 100 000	121	36 677	1,4	3	9 851	95,2
100 000 - 1 Mill.	25	94 798	3,6			
1 Mill. - 5 Mill.	7	142 792	5,4			
über 5 Mill.	6	2 360 929	89,0			
Insgesamt	1 124	2 652 527	100,0	18	10 347	100,0

1.3.2 nach ausgewählten Ländern

Land	Schaumwein (6% vol und mehr)						Absatzmenge Veränderung zum Vorjahr
	2009			2008			
	Betriebe	Absatzmenge		Betriebe	Absatzmenge		%
	Anzahl	hl	%-Anteil	Anzahl	hl	%-Anteil	
Deutschland.....	1 124	2 652 527	100,0	1 181	2 407 297	100,0	10,2
Baden-Württemberg.....	224	75 478	2,8	234	70 917	2,9	6,4
Bayern.....	24	9 912	0,4	24	10 769	0,4	- 8,0
Hessen.....	33	620 027	23,4	33	544 709	22,6	13,8
Rheinland-Pfalz.....	827	757 343	28,6	873	774 171	32,2	- 2,2
Sachsen-Anhalt.....	5	1 188 237	44,8	6	1 004 191	41,7	18,3
Übrige Länder.....	11	1 530	0,1	11	2 541	0,1	- 39,8

2 Zwischenerzeugnisse
 2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge
 2.1.1 Zwischenerzeugnisse insgesamt

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	223 823	25 678	231 920	26 506	- 3,5
davon					
von Herstellungsbetrieben	7 140	755	10 393	1 087	- 31,3
von Zwischenerzeugnislagern	141 428	15 822	140 979	15 675	0,3
von berechtigten Empfängern	74 952	9 067	80 210	9 699	- 6,6
von Versandhändlern	3	0	1	0	122,0
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	299	35	337	44	- 11,2
Unter Steueraussetzung	28 625	x	33 374	x	- 14,2
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	—	x	—	x	—
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt	15 910	x	10 734	x	48,2
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	—	x	465	x	- 100,0
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	12 716	x	22 174	x	- 42,7
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer	3 935	527	3 132	390	25,7
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	1 431	182	1 501	161	- 4,6
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	2 504	345	1 631	229	53,6
Steuersollbetrag insgesamt	x	25 151	x	26 116	x

2 Zwischenerzeugnisse

2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

2.1.2 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt über 15% vol.

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	55 851	8 545	55 878	8 549	0,0
davon					
von Herstellungsbetrieben	514	79	532	81	- 3,3
von Zwischenerzeugnislagern	27 371	4 188	25 398	3 886	7,8
von berechtigten Empfängern	27 876	4 265	29 749	4 552	- 6,3
von Versandhändlern	3	0	1	0	122,0
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	87	13	198	30	- 55,8
Unter Steueraussetzung	22 686	x	17 252	x	31,5
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	—	x	—	x	—
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt	13 863	x	7 041	x	96,9
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	—	x	—	x	—
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	8 823	x	10 211	x	-13,6
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer	2 436	373	1 364	209	78,6
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	714	109	147	22	386,5
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	1 723	264	1 218	186	41,5
Steuersollbetrag insgesamt	x	8 173	x	8 341	x

2 Zwischenerzeugnisse

2.1 Absatzmengen und Steuersollbeträge

2.1.3 Zwischenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 15% vol. und weniger

Gegenstand der Nachweisung	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge	Steuersoll	Absatzmenge
	2009		2008		Veränderung zum Vorjahr
	hl	1 000 Euro	hl	1 000 Euro	%
Versteuert	167 971	17 133	176 042	17 956	- 4,6
davon					
von Herstellungsbetrieben	6 626	676	9 861	1 006	- 32,8
von Zwischenerzeugnislagern	114 058	11 634	115 581	11 789	- 1,3
von berechtigten Empfängern	47 076	4 802	50 461	5 147	- 6,7
von Versandhändlern	—	—	—	—	—
von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten.....	212	22	140	14	51,9
Unter Steueraussetzung	5 939	x	16 122	x	- 63,2
davon					
aus Herstellungsbetrieben ausgeführt	—	x	—	x	—
aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt	2 046	x	3 693	x	- 44,6
aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	—	x	465	x	- 100,0
aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht.....	3 893	x	11 964	x	- 67,5
Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer	1 499	155	1 767	181	- 15,2
davon					
beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten	718	73	1 354	139	- 47,0
bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	781	81	413	42	89,2
Steuersollbetrag insgesamt	x	16 978	x	17 775	x

An
Vorort-Oberfinanzdirektion für Verbrauchsteuern
und
Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Schaumweinsteuerstatistik für
Kalenderjahr: 2009
Bundesland: Gesamtstatistik
Oberfinanzbezirk: Gesamtstatistik

Schaumweinsteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt von 6 % vol und mehr	Steuersollbetrag	vorhandener Alkoholgehalt von weniger als 6 % vol	Steuersollbetrag
		1	2	3	4
1. Versteuert					
1.1	von Herstellungsbetrieben		€		€
1.2	von Schaumweinlagern		€		€
1.3	von berechtigten Empfängern		€		€
1.4	von Versandhändlern		€		€
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten		€		€
	Summe 1:		€		€
2. Unter Steueraussetzung					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt				
2.2	aus Schaumweinlagern ausgeführt				
	Summe 2:				
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht				
2.4	aus Schaumweinlagern in andere Mitgliedstaaten verbracht				
	Summe 3:				
3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Schaumweinsteuer					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten		€		€
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln		€		€
Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)			€		€
Steuersollbetrag insgesamt					€

Absatz von Schaumweinen nach Betriebsgrößenklassen

für das Bundesland:

für das Kalenderjahr: 2009

Alkoholgehalt von: 6% vol und mehr

Betriebsklassengröße (Jahresabsatz in Litern)	Anzahl der Herstellungsbetriebe		Jahresabsatz in Litern
1 - 10.000			
10.001 - 100.000			
100.001 - 1.000.000			
1.000.001 - 5.000.000			
5.000.001 -			

Absatz von Schaumweinen nach Betriebsgrößenklassen

für das Bundesland:

für das Kalenderjahr: 2009

Alkoholgehalt von: weniger als 6% vol

Betriebsklassengröße (Jahresabsatz in Litern)	Anzahl der Herstellungsbetriebe		Jahresabsatz in Litern
1 - 10.000			
10.001 - 100.000			
100.001 - 1.000.000			
1.000.001 - 5.000.000			
5.000.001 -			

An
 Vorort-Oberfinanzdirektion für Verbrauchsteuern
 und
 Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Zwischenerzeugnissteuerstatistik für
 Kalenderjahr: 2009
 Bundesland: Gesamtstatistik
 Oberfinanzbezirk: Gesamtstatistik

Zwischenerzeugnissteuerstatistik		vorhandener Alkoholgehalt über 15 % vol	Steuersollbetrag	vorhandener Alkoholgehalt nicht mehr als 15 % vol	Steuersollbetrag
		1	2	3	4
1. Versteuert					
1.1	von Herstellungsbetrieben	l	€	l	€
1.2	von Zwischenerzeugnislagern	l	€	l	€
1.3	von berechtigten Empfängern	l	€	l	€
1.4	von Versandhändlern	l	€	l	€
1.5	von Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten	l	€	l	€
	Summe 1:	l	€	l	€
2. Unter Steueraussetzung					
2.1	aus Herstellungsbetrieben ausgeführt.....	l		l	
2.2	aus Zwischenerzeugnislagern ausgeführt.....	l		l	
	Summe 2:	l		l	
2.3	aus Herstellungsbetrieben in andere Mitgliedstaaten verbracht	l		l	
2.4	aus Zwischenerzeugnislagern in andere Mitgliedstaaten verbracht	l		l	
	Summe 3:	l		l	
3. Erlass, Erstattung oder Vergütung von Zwischenerzeugnissteuer					
3.1	beim Verbringen in andere Mitgliedstaaten....	l	€	l	€
3.2	bei der Herstellung von Aromen, Pralinen und anderen Lebensmitteln	l	€	l	€
Summen Steuersollbetrag (Summe 1 abzügl. Nrn. 3.1 + 3.2)			€		€
Steuersollbetrag insgesamt					€